

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.06.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

zu 1 Bekanntgaben

Trinkwasseruntersuchung:

Das Ergebnis der Trinkwasseruntersuchung vom 15.05.2018 bestätigt eine hygienisch einwandfreie Wasserqualität.

Vielseitige Briefmarkenausstellung und Bücherflohmarkt

Sonntag, 17. Juni 2018 von 9:00 bis 15:00 Uhr;
Der Briefmarkenring lädt ein.

zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

zu 3 Anfragen aus dem Zuhörerkreis

keine

zu 4 B317 Lichtsignalanlage Bahnhof Hausen, Optimierung der Anlage durch Ergänzung Rotsignal zur Verbesserung der Verkehrssicherheit; Stellungnahme der Gemeinde

Die Fußgängerquerung im Knotenpunktbereich Bundesstraße 317 Bahnhof Hausen steht seit Jahren im Fokus der Optimierungen. Vor Jahren wurde aus Fahrtrichtung Zell im Wiesental eine Vorsignalisation installiert, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt hat. Das Landratsamt Lörrach hat aktuell durch ein Fachplanungsbüro im Rahmen eines Gutachtens untersuchen lassen, mit welchen weiteren baulichen Maßnahmen an der Lichtsignalanlage eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden kann.

Die Gutachter schlagen aus 3 möglichen Varianten vor, als kurzfristige Maßnahme eine Ergänzung Rotsignal in Verbindung mit zusätzlichen Verkehrszeichen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Sollte sich dadurch keine weitere Verbesserung der Verkehrssicherheit einstellen, könnte alternativ eine Vollsignalisation des Knotens in Betracht gezogen werden. Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, die Empfehlung des Gutachtens noch im Laufe dieses Jahres umzusetzen. Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

GR Wetzel meint, das auch eine Zeitverzögerung der Vorampel die Situation noch weiter verbessern könne. GR Paul fragt, was zur Verbesserung der Fußgängersituation angedacht sei. Hierzu sieht Bürgermeister Bühler derzeit keine kurzfristig realisierbaren Lösungsansätze.

Beschluss:

Der Umsetzung der gutachterlichen Empfehlung, Variante 1, -Ergänzung Rotsignal in Verbindung mit zusätzlichen Verkehrszeichen-, wird zugestimmt.

Nach einem Jahr der Umsetzung sollen die Ergebnisse überprüft und der Gemeinde vorgelegt werden zur Entscheidung über die langfristige Lösung.

einstimmig beschlossen

zu 5 Bürgerbewegung für Inklusion, Einsatz von kommunalen Inklusionsvermittlern, Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Kleines Wiesental, Maulburg, Hausen i. W., Hasel

Die Kreisbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Diana Kreft, ist bei den Sozialgesprächen mit der Gemeinde im vergangenen Jahr, an Bürgermeister Bühler herangetreten mit der Anregung, sich am Projekt „Bürgerbewegung für Inklusion“ zu beteiligen. Dabei geht es um ein von Land und Landkreis Lörrach unterstütztes Projekt in dem die Kommune eine/n sog. Kommunalen Inklusionsvermittler/in (KIV) einsetzt, die sich um die Belange der behinderten Menschen und deren Inklusion in der Gemeinde kümmert und sich dafür einsetzt. Die Koordination und Betreuung der Inklusionsvermittler wird nach Projektende von der Kreisbehindertenbeauftragten weitergeführt.

In der Gemeinde Hausen sind nur einige wenige öffentliche Gebäude (Festhalle, Kirche) barrierefrei. Die Bürgersteige sind teilweise abgesenkt, die Gehwege mit Rollatoren und Rollstühlen teilweise befahrbar.

Es besteht die Möglichkeit, in interkommunaler Kooperation mit der Gemeinde Maulburg und ggf. der Gemeinde Hasel ausgebildete Inklusionsvermittler (Basisqualifizierung) des VdK Maulburg die Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Barrierefreiheit Inklusion von behinderten Menschen in unserer Gemeinde untersuchen zu lassen.

Rahmenbedingungen zum Einsatz der Inklusionsvermittler:

- In der Phase der Basisqualifizierung und danach sind die eingesetzten kommunalen Inklusionsvermittler ehrenamtlich tätig und erhalten pro Person eine Aufwandsentschädigung i. H. v. 7.- € pro angefangener Stunde* sowie eine Fahrtkostenerstattung in Höhe von 0,35 € pro gefahrenen Kilometer. (* entspricht der Regelung der Hausener Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger BürgerInnen)
- Ihre Aufwendungen rechnen sie in Zeitintervallen, mit der Gemeinde Maulburg ab. Die interne Verrechnung unter den drei beteiligten Gemeinden erfolgt durch die Gemeinde Maulburg.
- Nach Abschluss der Basisqualifizierung, im Herbst 2018, findet ein gemeinsames Gespräch mit ihnen und den Gemeindevertretern statt, in welchem die weitere Vorgehensweise in der Thematik besprochen wird.
- Das erste Jahr der Tätigkeit als kommunale Inklusionsvermittler wird als Probephase betrachtet. Danach findet eine Evaluation statt. Diese wird in einem gemeinsamen Gespräch erörtert, damit die gemachten Erfahrungen ggf. in der weiteren Tätigkeit berücksichtigt werden können.

Beschluss:

Dem Einsatz der Kommunalen Inklusionsvermittler wird mit den aufgeführten Vereinbarungen zugestimmt.

einstimmig beschlossen

zu 6 Vergabe der Planungsleistungen der Fachingenieure für den Neu-/Umbau des Kindergartens Hausen im Wiesental für folgende Gewerke: 1. Tragwerksplanung, 2. Brandschutz, 3. Grünplanung, 4. Elektroplanung und 5. Planung Heizung, Lüftung und Sanitär

Für die Umsetzung des Kindergartenprojektes sind Detailplanungen der Fachingenieure erforderlich. Diese Planungsarbeiten wurden durch den beauftragten Architekten Harald Klemm entsprechend angefragt, abgestimmt und geprüft. Als Vergabevorschlag liegt vor:

1. Tragwerksplanung, Ingenieurgruppe Leppert, Schopfheim	54.252,35 €
2. Brandschutz, IBB Grefrath, 79692 Kleines Wiesental	27.452,76 €
3. Grünplanung, Grüngeweb, Landschaftsarchitekten, Lörrach	28.220,85 €
4. Elektroplanung, EPS Flöss, 79689 Maulburg	41.353,08 €
5. Planung Heizung, Lüftung, Sanitär, Ingenieurbüro Behringer, Todtnau	48.791,20 €
Summe:	200.072,24 €

In der Kostenschätzung des Projekts, Erweiterung Kindergarten, wurden Planungskosten i.H.v. 346.262,40 € eingeplant.

In der anschließenden kurzen Diskussion bringt der Gemeinderat deutlich zum Ausdruck, dass die veranschlagten Kosten des Projekts eingehalten werden müssen. Planer Klemm merkt an, dass nach aktueller Einschätzung die Planungskosten überschritten werden, die gesamten Projektkosten aber eingehalten werden können.

GR Klemm hat aus Befangenheitsgründen (beauftragter Architekt) an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Vergabe der Detailplanungen der Fachingenieure wird wie folgt zugestimmt:

1. Tragwerksplanung, Ingenieurgruppe Leppert GmbH, Hebelstraße 10, 79650 Schopfheim	54.252,35 €
2. Brandschutz, IBB Grefrath, Buchenacker 4, 79692 Kleines Wiesental/Sallneck	27.452,76 €
3. Grünplanung, GRÜNGEWEBT, Landschaftsarchitekten, Turmstraße 22, 79539 Lörrach	28.220,85 €
4. Elektroplanung, EPS Flöss, Adolf-Strübe-Str. 18, 79689 Maulburg	41.353,08 €
5. Planung Heizung, Lüftung, Sanitär, Ingenieurbüro Behringer, Feldbergstr. 18, 79674 Todtnau	48.791,20 €
Summe:	200.072,24 €

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 1

zu 7 Fragestunde für die Bürger

Kosten Kindergartenerweiterung:

Bezugnehmend auf die Vergabe der Planungsaufträge fragt Herr Gessner, wie hoch die Kosten der Gewerke seien und ob keine kombinierte Vergabe (Planung und Durchführung vergeben werden könne. Bürgermeister Bühler erklärt, dass die kombinierte Vergabe aus Vergabe- und Wettbewerbsgründen nicht erlaubt sei. Das Ergebnis der Ausschreibung werde zeigen, wie hoch die Kosten der Gewerke werden.

Architekt Klemm ergänzt, das bei den Heizungs-Sanitär sowie bei den Elektrokosten jeweils mit 200.000 € zu rechnen sei.

Inbetriebnahme RÜB Baldersau:

Herr Laur fragt, ob das Regenüberlaufbecken Baldersau schon in Betrieb genommen wurde. Bürgermeister Bühler informiert, dass die technische Abnahme stattgefunden habe. Derzeit seien noch verschiedene Feinarbeiten vorzunehmen, bevor die offizielle Inbetriebnahme verkündet werden könne.

gez. Andrea Kiefer
Protokollführung